

Einführung in das japanische Strafrecht

**Strafrecht auf der Basis
der japanischen Sozialstruktur**

Von

Keiichi Yamanaka



Duncker & Humblot · Berlin

KEIICHI YAMANAKA

Einführung in das japanische Strafrecht

Einführung in das japanische Strafrecht

Strafrecht auf der Basis der japanischen
Sozialstruktur

Von

Keiichi Yamanaka



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2018 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach

Printed in Germany

ISBN 978-3-428-14964-3 (Print)

ISBN 978-3-428-54964 -1 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84964-2 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Das erste moderne Strafrecht in Japan ist 1882 in Kraft getreten. Dabei hat der französische Rechtsgelehrte Gustave Émile Boissonade de Fontarabie, der von der japanischen Regierung angestellt wurde, einen großen Einfluss auf den Strafgesetzentwurf ausgeübt. Seit 1873 hat er in der Rechtsschule des Justizministeriums eine Vorlesung über das französische Recht, darunter auch das Strafrecht, gehalten. Er war, wie sein Lehrer, Elzéar Ortolan, ein Vertreter der neoklassischen Schule. Manche von Boissonades japanischen Schülern haben nach dem Studium in der Rechtsschule des Ministeriums noch in Frankreich Rechtswissenschaft studiert. Danach, um die Jahrhundertwende, hat Asataro Okada seit 1897 bei Franz von Liszt in Halle die moderne Schule des Strafrechts erforscht, und Shigema Oba, der nachher einer der Repräsentanten der damaligen klassischen Schule wurde, widmete sich seit 1905 bei Karl Birkmeyer in München der Erforschung der klassischen Schule. Dabei hat Okada das japanische StGB ins Deutsche übersetzt und Oba seine Dissertation auf Deutsch verfasst. Bis in diese Zeit orientierte sich die japanische Strafrechtswissenschaft hauptsächlich an den europäischen Rechtssystemen.

Schon seit der ersten Rezeption der europäischen Rechtssysteme haben manche japanischen Juristen aber versucht, das zu rezipierende oder rezipierte Rechtssystem im Lichte der damaligen japanischen gesellschaftlichen oder staatlichen Situationen wenigstens auszuwählen oder auch zu interpretieren. Dabei hat der „Kontextwechsel“ bei der Rezeption oder Auslegung eine wichtige Rolle für das Verwurzeln des rezipierten Rechtssystems in der Gesellschaft gespielt. Außerdem finden sich schon in dieser früheren Zeit Bemühungen, auch die japanischen Rechtskenntnisse nach außen zu tragen.

Seither, vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg, sind verschiedene japanische Strafrechtswissenschaftler zu Forschungsaufenthalten nach Deutschland gekommen, obwohl der Austausch am Anfang meistens einseitig auf den Import europäischer Fachkenntnisse gerichtet war. Seit den 1960er Jahren haben auch viele deutsche Strafrechtswissenschaftler Japan besucht. Die Symposien zwischen Deutschland und Japan finden seit dem Symposium der Alexander von Humboldt-Stiftung im Jahre 1973, an dem auch neun japanische Humboldtianer teilnahmen, und seit dem Symposium in Köln von 1988 immer häufiger statt. Dadurch ist auch die japanische Strafrechtswissenschaft auf Deutsch präsentiert worden. Inzwischen gibt es sogar eine fast unübersichtliche Zahl von Werken, die sich in deutscher Sprache dem japanischen Strafrecht widmen.

Es fehlt jedoch noch eine Einführung in das japanische Strafrecht, die den Lesern einen Überblick über das japanische Strafrecht geben kann. Dabei darf die Darstel-

lung des Strafrechtssystems nicht, wie bei normalen Lehrbüchern des Strafrechts, rechtstheoretisch und systematisch sein. Vielmehr müssen die entstandenen Gesetze, die ausgewählten Auslegungen und gerichtlichen Entscheidungen auf der Basis der Sozialstruktur und des kulturellen Hintergrundes erklärt werden. Für Europäer oder andere Ausländer ist es für das Verständnis besser, wenn die strafrechtliche Gesetzgebung, Dogmatik oder auch die Entscheidungen so erklärt werden, dass erkennbar wird, wie sie auf der Basis der japanischen gesellschaftlichen oder kulturellen Eigentümlichkeit konzipiert sind. Diese Einführung ist daher so geschrieben, dass die Leser den Unterschied zwischen dem deutschen und japanischen Strafrecht klar erfassen können. Da davon ausgegangen wird, dass die meisten Leser des Japanischen nicht mächtig sind, wird auf japanische Quellenangaben, soweit möglich, verzichtet.

Schließlich ist zu betonen, dass dieses Buch mit der Hilfe von vielen Freunden, Bekannten und Lektoren zustande gekommen ist. Zuerst gilt meine Dankbarkeit aus meinem tiefsten Herzen meinem Freund, Professor Dr. Dr. h. c. Jan C. Joerden an der Europa-Universität in Frankfurt (Oder), der mich bei der Fertigstellung des Manuskripts und der Publikation tatkräftig unterstützt und keine Mühe gescheut hat. Der Anlass zu diesem Vorhaben war eine Bewerbung bei der Alexander von Humboldt-Stiftung für ein Projekt, welches den deutschen Lesern die japanische Strafrechtswissenschaft näher bringen soll. Die Humboldt-Stiftung hat mir den Reimar Lüst-Preis verliehen und damit konnte ich seit 2014 insgesamt für ein Jahr an unterschiedlichen Orten in Deutschland für das Projekt arbeiten. Bei Professor Dr. Gerhard Werle in Berlin, bei Professor Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle in Göttingen und bei Professor Dr. Dres. h. c. Ulfrid Neumann in Frankfurt am Main möchte ich mich für die freundlichen Betreuungen bei meinen Forschungsaufenthalten in dieser Zeit herzlich bedanken.

Für die sprachliche Verbesserungsarbeit gilt mein besonderer Dank Herrn Peter Stanglow, der am Lehrstuhl von Professor Joerden tätig war. Zudem möchte ich Herrn Robert Brockhaus, der aktuell als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Professor Joerden tätig ist, ganz besonders für die vollständige Überarbeitung des Buches danken. Die beiden haben mir nicht nur geholfen, mein Deutsch zu verbessern, sondern mir auch verschiedene Ratschläge hinsichtlich der Darstellung des Inhalts gegeben und als deutsche Leser den Bedarf an genaueren Erklärungen aufgezeigt. Das Korrekturlesen der Druckfahnen hat Frau Florina M. Polutta, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Professor Joerden, übernommen; dafür danke ich ihr herzlich. Das Sachregister hat dankenswerterweise Frau Monique Vollbrecht bearbeitet. Ich danke auch meinem langjährigen Freund, Herrn PD Dr. Joerg Brammsen in Bayreuth, für seine sprachlichen Verbesserungen einiger Abschnitte und auch für unser langjähriges unermüdliches Gespräch über die verschiedenen Themen der Strafrechtsdogmatik herzlich. Herrn Dr. Florian R. Simon, Geschäftsführer des Verlags Duncker & Humblot in Berlin, danke ich schließlich herzlich für die Übernahme der Publikation dieses Buches.

Inhaltsübersicht

A.	Grundkonzept des japanischen Strafrechts und der japanischen Strafrechtswissenschaft	29
B.	Geschichte des modernen japanischen Strafrechts	47
C.	Funktion des Strafrechts und der Bestrafung in der japanischen Gesellschaft ..	61
D.	Verwirklichung des Strafrechts und deren Akteure	76
E.	Sanktionssystem in Japan	100
F.	Gegenwärtige Tendenzen der Kriminalität	116
G.	Sinn und Funktion des Gesetzlichkeitsprinzips	136
H.	Straftatsystem und Allgemeiner Teil	147
I.	Unterlassung, Kausalität und Zurechnung	159
J.	Rechtfertigungsgründe	180
K.	Vorsatz und Irrtum	199
L.	Fahrlässigkeitsdogmatik	221
M.	Schuldlehre (Schuldfähigkeit und Zumutbarkeit)	233
N.	Versuch	245
O.	Täterschaft und Teilnahme	266
P.	Schutz von Leib und Leben	299
Q.	Freiheits-, Ehr- und Geschäftsschutz	318
R.	Vermögensschutz	337
S.	Schutz der sozialen Sicherheit	360
T.	Staatsschutz	373
	Literaturverzeichnis	383
	Stichwortverzeichnis	413

Inhaltsverzeichnis

A. Grundkonzept des japanischen Strafrechts und der japanischen Strafrechtswissenschaft	29
I. Stellung des japanischen Strafrechts	29
1. Ein kontinentales Rechtssystem	29
2. Das alte StGB von 1880 und das geltende StGB von 1907	30
II. Demokratisierung und Liberalisierung des geltenden StGB von 1907	31
1. Kontinuität und Teilreform des StGB	31
a) Das StGB unter der neuen Verfassung	31
b) Umfassende Reformversuche	31
c) Entwurf des reformierten Strafrechts von 1974	32
2. Die Interpretation des StGB – Liberalismus und Konservatismus ..	32
3. Gültigkeit des StGB innerhalb der Verfassung	33
a) Die Verfassungsmäßigkeit von Strafrecht und Strafrechtswissenschaft	33
b) Beispiel einer vom OGH für verfassungswidrig erklärten Vorschrift ..	33
4. Unterschiede zwischen dem japanischen und dem deutschen Strafgesetzbuch	34
a) Formulierung der Tatbestände	34
aa) Besonderer Teil	34
bb) Allgemeiner Teil	35
b) Kernstrafrecht und Nebenstrafrecht	36
c) Kommunale Verordnungen mit Strafvorschriften	37
d) Keine Unterscheidung zwischen Vergehen und Verbrechen	37
e) Kein Ordnungswidrigkeitengesetz	38
f) Sanktionensystem	39
aa) Einspuriges Sanktionensystem	39
bb) Straftaten	39
cc) Sanktionen für Schuldunfähige	40
III. Strafrechtsreformen im 21. Jahrhundert	41
1. Reform von 2001 (Reform im Bereich von Zahlungskarten und Verkehrsunfällen)	41
2. Reform von 2003 (Einführung des passiven Personalitätsprinzips) ..	42
3. Reform von 2004 (Revision der Strafrahmen)	43
4. Reform von 2005 (Neue Regelung der Straftaten zu Menschenhandel usw.)	43
5. Reform von 2007 (Einführung der Geldstrafe beim Diebstahl usw.) ..	44

IV. Strafrechtsreform seit 2010	44
1. Änderung der Verjährungsfristen	44
2. Reform des Computer- und Internetstrafrechts	44
3. Reform der Vorschriften zur Strafaussetzung	45
4. Das „Gesetz zur Bestrafung von gefährlichen Autofahrten mit Todes- oder Körperverletzungsfolge“ von 2013	45
5. Die neueste Strafrechtsreform und der zukünftige Reformplan	45
a) Reform der Sexualdelikte	45
b) Geplante Einführung der einheitlichen Freiheitsstrafe	46
B. Geschichte des modernen japanischen Strafrechts	47
I. Modernisierung des japanischen Strafrechts	47
1. Die geschichtliche Bedeutung der Meiji-Restauration	47
2. StGB-Reformen zum Zweck der Restauration am Anfang der Meiji- Ära	47
3. Das alte StGB	48
II. Kritik am alten StGB und Reformbedarf	50
1. Reformversuche	50
2. Entwicklung der Strafrechtswissenschaft	51
a) Schüler Boissonades	51
b) Die am Strafzweck der Abschreckung orientierte moderne Schule	51
c) Die Vorläufer der modernen Schule	52
d) Etablierung der modernen Schule	52
e) Klassische Schule	53
III. Entwicklung der modernen Strafrechtswissenschaft	54
1. Strafrechtswissenschaft vor und während des Zweiten Weltkrieges	54
2. Strafrechtswissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg	55
a) Demokratisierung und Liberalisierung	55
b) Die Vorkriegsgeneration und ihre Nachfolger	55
c) Eine neue Generation in der Strafrechtswissenschaft	56
3. Strafrechtswissenschaft ab 1970	57
a) Debatte um die Strafrechtsreform	57
b) Neue Entwicklung der Strafrechtsdogmatik	57
aa) Praxisorientierte Strafrechtswissenschaft	57
bb) Vertiefung der dogmatischen Forschung	58
4. Strafrechtswissenschaft der Gegenwart	58
a) Fehlende Dynamik in der Debatte um die Strafrechtsdogmatik	58
b) Suche nach einem neuen Paradigma der Strafrechtswissenschaft	59
C. Funktion des Strafrechts und der Bestrafung in der japanischen Gesellschaft	61
I. Strafrechtsnormen als Verhaltensnormen?	61

1.	Verletzung der Verhaltensnorm	61
2.	Strafrechtsnorm und Sozialnorm	61
3.	Verwaltungsnormen oder „Soft Laws“ als Verhaltensnormen	62
II.	Schutzfunktion des Strafrechts	63
1.	Rechtsgüterschutz	63
2.	Schutz der öffentlichen Rechtsgüter	63
3.	Der Strafgrund der Gefährdung von Rechtsgütern	65
a)	Effektivierung des Rechtsgüterschutzes	65
b)	Abstrakte Gefährdungsdelikte	65
c)	Vorverlagerung der Strafbarkeit	65
III.	Garantiefunktion des Strafrechts	66
1.	Magna Charta des Verbrechers	66
2.	Das Attentat auf den russischen Kronprinzen und die damalige Gesetzeslage	66
a)	Sogenannte Otsu-Affäre	66
b)	Hintergrund und Folge der Affäre	67
c)	Reichsgerichtspräsident vs. Justizminister	67
3.	Allgemeine Tendenzen der Justiz vor dem Zweiten Weltkrieg	68
IV.	Funktion der Strafe	68
1.	Strafzwecke	68
2.	Vergeltung	69
3.	Resozialisierung	70
a)	Disziplinierte Lebensführung im Strafvollzug	70
b)	Entstehung der Zuchthäuser	70
c)	Zunahme der Kriminalität nach der Restauration	71
d)	Die Kettenhügel von Hokkaido	72
e)	Die weitere Entwicklung des Resozialisierungsgedankens	72
f)	Resozialisierung im 21. Jahrhundert	73
4.	Generalprävention	73
a)	Negative Generalprävention	73
b)	Positive Generalprävention	74
c)	Wiederherstellung des Vertrauens in die Rechtsordnung	74
D.	Verwirklichung des Strafrechts und deren Akteure	76
I.	Juristenausbildung und akademische Laufbahn	76
1.	Ausbildung und Ansehen der Jura-Professoren	76
a)	Deutschland: Juristen als Jura-Professoren	76
b)	Die Regel in Japan: Jura-Professoren ohne Staatsexamen	76
c)	Die Ausnahme in Japan: Juristen als Jura-Professoren	77
d)	Das Ansehen der Jura-Professoren	78
2.	Law School und Reform der Juristenausbildung	79

a)	Gründung der Law School	79
b)	Staatsexamen: Das Tor zum Volljuristen	79
3.	Ist das Law School-System erfolgreich?	81
a)	Krise des Law School-Systems	81
b)	Ursachen der Krise	82
II.	Verschiedene Außenansichten auf die japanische Justiz	83
1.	Bürokratische Justiz?	83
a)	Gründung des japanischen Justizsystems	83
b)	Entwicklung des Justizsystems nach dem Zweiten Weltkrieg	83
c)	Justizpassivität	85
2.	Ein „Paradies“ für die japanische Staatsanwaltschaft?	86
III.	Grundriss der Justizorgane in Japan	87
1.	Das gesetzliche System der japanischen Justiz	87
2.	Staatsanwaltschaft	87
IV.	Grundstruktur des japanischen Strafprozesses	88
1.	Grundprinzipien der geltenden StPO	88
a)	Zweck und Grundsätze des Strafprozesses	88
b)	Entwicklung der Gesetzgebung im Strafprozessrecht	89
c)	Prozesszweck und -struktur	90
2.	Ermittlungsverfahren	90
a)	Zwei Modelle der Ermittlung	91
b)	Freiwillige Ermittlung und Zwangsermittlung	91
c)	Festnahme	92
aa)	Normale Festnahme	92
bb)	Festnahme bei Betreffen auf frischer Tat	92
cc)	Notfestnahme	93
d)	Verfahren nach der Festnahme	93
e)	Untersuchungshaft	93
f)	Durchsuchung und Beschlagnahme	94
3.	Klageerhebung	94
a)	Anklageschutz und Einheitlichkeit der Staatsanwaltschaft	94
b)	Opportunitätsprinzip	95
c)	Anklageschrift und Verhinderung von Vorverurteilungen	96
4.	Hauptverfahren	96
a)	Die Grundsätze des Hauptverfahrens	96
b)	Beweisaufnahmeverfahren	97
5.	Saiban'in Saiban (Schöffengericht)	97
a)	Einführung von Saiban'in Saiban	97
b)	Zuständigkeit des Schöffengerichts	98
c)	Stellung, Befugnisse und Pflichten der Schöffen	99

E. Sanktionssystem in Japan	100
I. Strafe	100
1. Einspuriges System	100
2. Todesstrafe	100
a) Vollstreckung der Todesstrafe	100
b) Verfassungsmäßigkeit der Todesstrafe	101
c) Gesellschaftliche Einstellung zur Todesstrafe	101
3. Freiheitsstrafe	102
a) Arten der Freiheitsstrafe	102
b) Strafanstaltsgesetz	103
c) Statistische Angaben zum Strafvollzug	104
aa) Anzahl der Strafanstalten	104
bb) Neue Strafanstalten durch Public-private-Partnership	104
cc) Situation des Vollzuges in Strafanstalten	105
d) Behandlung der Strafgefangenen	106
4. Geldstrafe und Geldbuße	107
II. Sanktionen gegenüber Jugendlichen	108
1. Jugendgesetz und Jugendkriminalität	108
2. Das Verfahren bei Straftaten und Verfehlungen Jugendlicher	110
a) Straftaten von Jugendlichen, die 14 Jahre alt oder älter sind	110
b) Verfehlungen von Jugendlichen und Taten von gefährdeten Jugendlichen	110
c) Der Ablauf des Verfahrens vor dem Familiengericht	110
3. Die Entscheidung des Familiengerichts	112
III. Besserungshilfe in der Gesellschaft	113
1. Zweck der Besserungshilfe	113
2. Organe der Besserungshilfe	113
3. Vorläufige Entlassung und Bewährung	114
a) Vorläufige Entlassung	114
b) Bewährung	115
F. Gegenwärtige Tendenzen der Kriminalität	116
I. Verhaltensnorm und Sanktionsnorm in Japan	116
II. Kriminalitätsrate und Aufklärungsrate	117
1. Bekannt gewordene Straftaten und Aufklärungsrate	117
2. Vergleich mit Deutschland	118
III. Soziale Ausgrenzung und Kriminalität in Japan	119
1. Sozialer Wandel und Phänomenologie der Kriminalität	119
2. Hintergrund der Änderung der Sozialstruktur in Japan	119
a) Ende des Wirtschaftswachstums	119
b) Arbeitsverhältnisse	120

c)	Bevölkerungsstruktur hinsichtlich des Alters	121
d)	Kriminalität auf Grund von Ausländerhass	122
3.	Kindesmisshandlung als Folge sozialer Ausgrenzung	124
a)	Das Gesetz zur Bekämpfung von Kindesmisshandlungen von 2000	124
b)	Gegenwärtige Situation	125
4.	Mobbing in der Schule als erste soziale Ausgrenzung	125
5.	Jugendkriminalität als Folge sozialer Ausgrenzung	126
a)	Gewalttätigkeiten in der Familie: der Kanagawa-Metallschläger-Mordfall	126
b)	Innere Ausgrenzung der Jugendlichen	126
c)	Kriminalität der jungen Generationen in Bezug auf das Internet ..	127
aa)	Gruppengewalt nach Mobbing	127
bb)	Drohung nach dem Ende einer Beziehung	128
6.	Alte Menschen als Opfer der sozialen Ausgrenzung	128
a)	Enkelbetrug	128
b)	Mordfälle bei der Betreuung von Großeltern durch den betreuenden Sohn oder die Tochter	129
c)	Vermehrte Kriminalität von alten Menschen	129
IV.	Organisierte Kriminalität	130
1.	Von den Yakuza zu den Boryokudan	130
2.	Boryokudan-Bekämpfungsgesetz (BBG)	131
3.	Traditionelle Finanzierungsmethoden	132
4.	Finanzierung unter dem Deckmantel der Legalität	133
5.	Initiative zur sozialen Ausgrenzung der Boryokudan	134
a)	„Not bricht Eisen“ (Rache der Boryokudan)	134
b)	Soziale Ausgrenzung der Boryokudan durch die Justiz	134
G.	Sinn und Funktion des Gesetzlichkeitsprinzips	136
I.	Das Gesetzlichkeitsprinzip und die daraus abgeleiteten Grundsätze	136
1.	Keine Vorschriften zum Gesetzlichkeitsprinzip im geltenden StGB ..	136
2.	Abgeleitete Grundsätze	136
II.	„Elastische Auslegung“ als Interpretationstechnik der Juristen?	137
1.	Die Unterscheidung zwischen Analogie und erweiterter Auslegung ..	137
2.	Gesetzlichkeitsprinzip und teleologische Betrachtungsweise	137
3.	Elektrizitätsdiebstahl-Fall	138
4.	Bestrafung von Fahrlässigkeitsdelikten ohne klare Strafvorschrift ..	138
5.	Digitalisierte Urkunde?	139
III.	Rückwirkungsverbot	140
1.	§ 39 der Verfassung und § 6 StGB	140
2.	Auslegung von „Strafe“ in § 6 StGB	141
IV.	Blanketttatbestände und Zeitgesetz	142

1.	Gesetzliche Bevollmächtigungen zu Verordnungen?	142
2.	Zeitgesetz	142
V.	Änderung der Ergänzungsnorm und Änderung oder Abschaffung der Strafanordnung	143
1.	Abschaffung der Strafe	143
2.	Wandel der Rechtsprechung	143
VI.	Gesetzlichkeitsprinzip im Lichte der Verfassung	144
1.	Bestimmtheitsprinzip	144
2.	Der Grundsatz der materiell gerechten Bestrafung	146
H.	Straftatsystem und Allgemeiner Teil	147
I.	Straftatsystem der japanischen Strafrechtsdogmatik	147
1.	Dreistufiges Straftatsystem	147
2.	Tatbestandsbegriff	147
3.	Handlungslehre	147
4.	Finale Handlungslehre und Straftatsystem	148
5.	Handlungs- oder Erfolgsunwert	148
6.	Verstoß gegen Verhaltensnorm und Rechtswidrigkeit	149
7.	Tatbestandsvorsatz	150
II.	Objektivismus und Subjektivismus	150
1.	Perspektivenwechsel	150
2.	Unwissenschaftliche Gegensätze	150
3.	Objektivismus und Subjektivismus als einfach zu handhabender Gegensatz	151
III.	Rechtfertigungsgründe	151
1.	Gesetzliche geregelte Rechtfertigungsgründe	151
2.	Allgemeines Rechtfertigungsprinzip	152
IV.	Schuld	153
1.	Schuld als Element der dritten Stufe des Straftatsystems	153
2.	Willensfreiheit als Grundlage der Schuld	153
3.	Weiche Willensfreiheit oder relativer Determinismus	153
4.	Willensfreiheit als Fiktion	154
V.	Strafwürdiges Unrecht und strafbedürftige Verantwortlichkeit	155
1.	Die Lehre vom strafwürdigen Unrecht	155
a)	Theoretische Grundlage	155
b)	Der Ein-Cent-Fall	155
c)	Die Tendenz zur Ablehnung der Theorie in der Rechtsprechung ..	156
d)	Eine besondere Fallkonstellation: geringfügige Normüberschreitungen bei verfassungsmäßigen Aktivitäten	157
2.	Die Lehre von der strafbedürftigen Verantwortlichkeit	158

I. Unterlassung, Kausalität und Zurechnung	159
I. Probleme des objektiven Tatbestandes	159
II. Juristische Personen als Handlungssubjekt	159
III. Unterlassungsdelikte	160
1. Keine Vorschrift für unechte Unterlassungsdelikte	160
2. Unterlassungsdelikte und Straftataufbau	161
3. Garantenstellung und Garantenpflicht	161
4. Theorie der materiellen Rechtspflicht	162
IV. Kausalität und Bedingungstheorie	164
1. Die Bedingungstheorie und ihre Probleme	164
2. Hypothetische Kausalverläufe	165
3. Alternative Kausalität	165
4. Die Lehre von der gesetzmäßigen Bedingung und die epidemiologische Kausalität	167
5. Theorien zur Einschränkung der Bedingungstheorie	168
V. Adäquanztheorie und objektive Zurechnung	168
1. Adäquanztheorie	168
a) Die Adäquanztheorie als Theorie zur Beschränkung des Kausalzusammenhangs	168
b) Beurteilungsbasis der Adäquanz	169
aa) Subjektive Theorie	169
bb) Objektive Theorie	169
cc) Vermittelnde Theorie	170
c) Adäquanz im weiteren und engeren Sinne	170
2. Die Lehre von der objektiven Zurechnung	172
a) Vorgeschichte der Zurechnungslehre	172
b) Einführung der Lehre in die japanische Strafrechtswissenschaft ..	172
c) Der Gesichtspunkt der „Gefahrrealisierung“ in der Rechtsprechung	173
d) Weitere Fälle zum Begriff der „Gefahrrealisierung“ aus der Rechtsprechung	174
aa) Nacht-Tauchgang-Fall	175
bb) Flucht-auf-die-Autobahn-Fall	175
e) Gefahrrealisierung als objektive Zurechnung	177
f) Selbstgefährdung des Opfers	177
aa) Dirt-Trial-Fall	177
bb) Kugelfisch-Fall	178
J. Rechtfertigungsgründe	180
I. Allgemeine Rechtfertigungsgründe	180
1. Systematischer Sinn der Rechtfertigungsgründe	180
2. Interessenabwägung	180

3.	Irrtum über Rechtfertigungsgründe	181
II.	Notwehr	181
1.	Gesetzliche Regelung und Grundgedanke der Notwehr	181
a)	§ 36 StGB	181
b)	Auslegung der „unerlässlichen Handlung“	182
c)	Historische Entwicklung der Auslegung der „Angemessenheit“ der Verteidigungshandlung	182
2.	Voraussetzungen der Notwehr	183
a)	Der „unmittelbar drohende“ und „unberechtigte“ Angriff	183
aa)	Der „unmittelbar drohende“ Angriff	183
bb)	Der „unberechtigte“ Angriff	184
b)	Um ein eigenes oder ein fremdes Recht zu schützen	185
aa)	Geschützte Rechte	185
bb)	Verteidigungswille	185
cc)	Inhalt des Verteidigungswillens	186
c)	Unerlässliche Handlung	187
3.	Notwehrexzess	188
a)	Typen des Notwehrexzesses	188
b)	Grund der mildereren Bestrafung beim Notwehrexzess	188
c)	Neuere Rechtsprechung	189
d)	Notwehrexzess bei Putativnotwehr?	190
4.	Drittwirkung der Notwehr	190
a)	Fall, in dem die Notwehr zu Eingriffen in Rechtsgüter Dritter führt	190
b)	Fall, in dem der Angreifer Sachen eines Dritten als Angriffsmittel verwendet	191
c)	Fall, in dem der Verteidiger Sachen eines Dritten als Verteidigungs- mittel verwendet	191
III.	Notstand	192
1.	Sinn des Notstandes	192
a)	Rechtsnatur des Notstandes	192
b)	Verschiedene Theorien	192
c)	Solidaritätsprinzip?	193
2.	Voraussetzungen des Notstandes	193
a)	Gegenwärtige Gefahr für Leben, Leib, Freiheit oder Vermögen ..	193
b)	Notstandshandlung: eine zur Abwehr der gegenwärtigen Gefahr unerlässliche Handlung	194
c)	Rettungswille	195
d)	Interessenabwägung: Der aus der Notstandshandlung entstehende Schaden überschreitet das Maß des abzuwendenden Schadens nicht	195
IV.	Sonstige Rechtfertigungsgründe	196
1.	Der allgemeine Rechtfertigungsgrund	196

a)	Sinn des § 35 StGB	196
b)	Handlung auf Grund eines Gesetzes oder einer Verordnung	197
c)	Handlungen in Ausübung eines berechtigten Geschäfts	197
2.	Sonstige übergesetzliche Rechtfertigungsgründe	198
K.	Vorsatz und Irrtum	199
I.	Vorsatz	199
1.	Einordnung des Vorsatzes in den Straftataufbau	199
a)	Drei Theorien	199
b)	Vorsatz und Unrechtsbewusstsein	199
2.	Definition des Vorsatzes	200
a)	Elemente des Vorsatzes	200
b)	Arten des Vorsatzes	200
c)	Theorien über den Vorsatz	201
3.	Das intellektuelle Vorsatzelement: Kenntnis der Tatumstände	201
II.	Irrtumslehre	203
1.	Zwei Arten des Irrtums: Tatsachenirrtum und Rechtsirrtum	203
2.	Irrtum über konkrete Tatsachen	204
a)	Rechtlich relevante konkrete Tatsachen	204
b)	aberratio ictus	204
aa)	Abstrahierungstheorie	204
bb)	Ein-Vorsatz-Theorie und Mehrfachvorsatz-Theorie	205
cc)	Konkretisierungstheorie	206
c)	error in persona vel in objecto	206
d)	Abgrenzung zwischen aberratio ictus und error in persona	206
3.	Irrtum über abstrakte Tatsachen	208
a)	Grundsatz: Ausschluss des Vorsatzes	208
b)	Irrtum bei teilidentischen Tatbeständen	208
aa)	Formale Teilidentität	208
bb)	Materielle Teilidentität	209
cc)	Irrtum über Tatbestände ohne gemeinsame Elemente	209
4.	Irrtum über den Kausalverlauf	210
a)	Definition	210
b)	Vorsatzausschluss beim Irrtum über den Kausalverlauf?	210
c)	Dolus generalis	211
aa)	Problematik der Fallkonstellation und Lösung durch die Lehre vom „dolus generalis“	211
bb)	Lösung in der japanischen Judikatur	212
cc)	Lösungen im Schrifttum	213
dd)	Eigene Lösung	213
d)	Vorzeitiger Erfolgseintritt	213

aa) Chloroform-Fall	214
bb) Bewertung des Beschlusses	215
III. Unrechtsbewusstsein und Verbotsirrtum	215
1. Die Bedeutung des Unrechtsbewusstseins	215
2. Die Theorien über das Unrechtsbewusstsein	215
a) Entbehrlichkeitstheorie	216
b) Strenge Vorsatztheorie	217
c) Eingeschränkte Vorsatztheorie	217
d) Schuldtheorie	217
3. Rechtsprechung	218
4. Unterscheidung zwischen Tatsachenirrtum und Verbotsirrtum	219
a) Der Sinn der Unterscheidung beider Irrtümer	219
b) Das Spektrum der Irrtümer	219
L. Fahrlässigkeitsdogmatik	221
I. Fahrlässigkeitsdelikte im japanischen StGB	221
1. Definition	221
2. Arten der Fahrlässigkeit	221
3. Täterschaft und Teilnahme bei den Fahrlässigkeitsdelikten	222
II. Fahrlässigkeitstheorien	223
1. Das Wesen der Fahrlässigkeitsdelikte	223
2. Lehrmeinungen	223
a) Klassische Theorie	223
b) Neue Fahrlässigkeitstheorie	223
c) Modifizierte klassische Theorie	224
d) Eigene Auffassung	225
III. Entwicklung der Fahrlässigkeitsdogmatik in der Rechtsprechung	225
1. Verkehrsunfälle	226
2. Behandlungsfehler	226
3. Aufsichtsfahrlässigkeit	227
IV. Katastrophen und Unglücksfälle bei Unternehmen	227
1. Morinaga-Trockenmilch-Vergiftungs-Fall	227
2. Minamata-Krankheitsfall	228
3. AIDS-Skandal-Fälle	230
a) AIDS-Skandal in Japan	230
b) Grünes-Kreuz-Fall	231
c) Teikyo-Universitäts-Fall	231
d) Gesundheitsministeriums-Fall	232
M. Schuldlehre (Schuldfähigkeit und Zumutbarkeit)	233
I. Schuldlehre	233

1.	Sinn und Funktion der Schuld	233
2.	Zumutbarkeitstheorien	234
a)	Verschiedene Theorien	234
b)	Strafbedürftige Schuld	234
II.	Schuldunfähigkeit	235
1.	Begriff der Schuldfähigkeit	235
2.	Einordnung der Schuldfähigkeit in den Schuldbegriff	236
3.	„Geistesgestörtheit“ und „geistige Minderbefähigung“	236
4.	Feststellung der Schuldfähigkeit	237
a)	Rechtliche Beurteilung des Richters	237
b)	Fachkenntnis des Begutachters als Beurteilungsbasis	238
5.	Entscheidungen zu Geistesgestörtheit und geistiger Minder- befähigung	239
III.	Actio libera in causa	240
1.	Koinzidenzprinzip und actio libera in causa	240
2.	Zwei Lösungsansätze	240
3.	Theorie der mittelbaren Täterschaft	241
4.	Modifizierungstheorie	241
5.	Eigene Theorie	242
IV.	Sukzessive Schuldunfähigkeit	243
1.	Problemstellung	243
2.	Problemlösung	244
N.	Versuch	245
I.	Grundlagen der Versuchsstrafbarkeit	245
1.	Strafbarkeit des Versuchs	245
2.	Strafgrund des Versuchs	246
II.	Der Anfang der Tatausführung	247
1.	Theorien zum Anfang der Tatausführung	247
a)	Subjektive Theorie	247
b)	Objektive Theorie	247
c)	Gemischte Theorie	248
d)	Eigene Theorie	249
2.	Rechtsprechung zum Anfang der Tatausführung	250
III.	Untauglicher Versuch	251
1.	Begriff und Strafbarkeit des untauglichen Versuchs	251
2.	Unterscheidung zwischen untauglichem und fehlgeschlagenem Versuch	252
a)	Absolute und relative Untauglichkeit	252
b)	Theorien zum untauglichen Versuch	252
c)	Eigene Meinung	254

d) Rechtsprechung zum untauglichen Versuch	254
IV. Rücktritt vom Versuch	255
1. Gesetzliche Regelung	255
2. Grund und Zweck des Rücktritts vom Versuch	256
3. Die Anforderungen an den Rücktritt vom Versuch	257
a) Rücktrittshandlung	257
aa) Horizontwechsel	257
bb) Theorien zur Rücktrittshandlung	258
(1) Subjektive Theorie	258
(2) Modifizierte subjektive Theorie	259
(3) Objektive Theorie	259
(4) Gemischt objektiv-subjektive Theorie	259
(5) Zweite objektive Theorie	260
cc) Eigene Auffassung	260
dd) Positive Erfolgshinderung	261
4. Aus eigenem Willen (Freiwilligkeitsbegriff)	262
a) Subjektive Theorie	262
b) Objektiv-subjektive Theorie	263
c) Objektive Theorie	263
d) Normativ-subjektive Theorie	263
e) Theorie der irrationalen Entscheidung	264
5. Rechtsprechung	264
O. Täterschaft und Teilnahme	266
I. Theoretische Grundlagen der Beteiligung	266
1. Vorschriften über die Beteiligung	266
2. Teilnahmetatbestand	266
3. Modifizierter und ausgeweiteter Tatbestand	266
4. Agent provocateur als Beispiel	267
II. Täterbegriff	269
1. Begründung der Täterschaft	269
2. Verschiedene Theorien zum Täterbegriff	269
a) Subjektive Theorie	269
b) Objektive Theorie	269
c) Tatherrschaftslehre	270
3. Mittelbare Täterschaft	270
III. Mittäterschaft	273
1. Grundstruktur der Mittäterschaft	273
2. Voraussetzungen der Mittäterschaft	273
3. Tatgemeinschaftstheorie und Straftatgemeinschaftstheorien	274
4. Fahrlässige Mittäterschaft	276

5.	Komplott-Mittäterschaft	276
a)	Grundgedanke der Lehre der Komplott-Mittäterschaft	276
b)	Theorie des Subjekts des gemeinsamen Willens	277
c)	Theorie der quasi-mittelbaren Täterschaft	277
d)	Gegenwärtige Situation	278
e)	Rechtsprechung	279
IV.	Grundstruktur der Teilnahme	279
1.	Akzessorietät der Teilnahme	279
2.	Die einzelnen Akzessorietätsprinzipien	280
a)	Akzessorietät von der Tatausführung durch den Täter	280
b)	Akzessorietät vom Delikt der Haupttat	281
aa)	Theorie der Abhängigkeit vom Delikt der Haupttat	281
bb)	Theorie der Unabhängigkeit vom Delikt der Haupttat	282
c)	Akzessorietät von der Strafbarkeit der Haupttat (Strafgrund der Teilnahme)	282
d)	Akzessorietät von Merkmalen im Straftataufbau	284
3.	Eigene Stellungnahme	284
V.	Anstiftung und Beihilfe	285
1.	Sinn der Anstiftung und Beihilfe	285
a)	Sinn der Anstiftung	286
b)	Sinn der Beihilfe	287
2.	Beihilfe durch Unterlassen	287
a)	Kindesmisshandlungsfall in Hokkaido	288
b)	Kindesmisshandlungsfall in Osaka	289
c)	Abgrenzung zwischen Mittäterschaft und Beihilfe durch Unterlassen	290
3.	Beihilfe durch neutrale Handlungen	291
a)	Entscheidungen zur Beihilfe durch neutrale Handlungen	291
b)	Winny-Fall	291
4.	Kausalität der Beihilfe	292
a)	Ein eigener Kausalitätsbegriff für die Beihilfe?	292
b)	Itabashi-Juwelier-Tötungsfall	293
c)	Derselbe Kausalbegriff wie bei der Täterschaft	293
VI.	Sonderprobleme der Beteiligung	294
1.	Teilnahme und Sonderdelikte	294
a)	Echte und unechte Sonderdelikte und Teilnahme	294
b)	§ 65 Abs. 1 und 2 StGB	294
c)	Herrschende Meinung	295
d)	Unrechtsteilnahmetheorie	295
e)	„Solidarität“ bei Unrechtsqualifikation und „Abtrennung“ bei Schuldqualifikation	295

f) Reine Verursachungstheorie	295
2. Abstandnahme vom Versuch bei der Beteiligung	296
a) Entscheidungen	297
b) Abstandnahme vor dem Anfang der Tatausführung	298
P. Schutz von Leib und Leben	299
I. System des Besonderen Teils	299
1. Dreiteilung der Rechtsgüter	299
2. Begrenzte Darstellung des BT in dieser Einführung	300
II. Tötungsdelikte	300
1. Tatbestände der Tötungsdelikte	300
2. Anforderungen der Tötungsdelikte (§ 199 StGB)	300
a) Beginn des Menschseins	300
b) Endzeitpunkt des Menschen	301
c) Tod des Neugeborenen nach der Geburt	303
d) Mittelbare Täterschaft durch Irrtumsherrschaft	303
3. Teilnahme an einer Selbsttötung (§ 202 StGB)	304
a) Tötung mit Einwilligung und Teilnahme an einer Selbsttötung ...	304
b) Strafgrund der Teilnahme an der Selbsttötung	306
c) Willensinhalt der Einwilligung	307
d) Sterbehilfe	308
III. Gewalttaten und Körperverletzungen	310
1. Körperverletzungstatbestände	310
2. Gewalttaten- und Körperverletzungstatbestände	310
a) Gewalttat (§ 208 StGB)	310
b) Körperverletzung (§ 204 StGB)	310
aa) Posttraumatische Belastungsstörung	311
bb) Körperverletzungen zu Lasten des ungeborenen Kindes? ...	311
3. Gefahrfahrt mit Todes- und/oder Körperverletzungserfolg	312
4. Körperverletzung mit Todesfolge	313
5. Fahrlässige Tötung und Körperverletzung	313
6. Aufstachelung am Tatort	314
7. Sonderregel bei Körperverletzungen durch mehrere Täter	314
8. Versammlung mit vorbereitender Bewaffnung und Zusammenrottung	315
IV. Abtreibung und Aussetzung	315
1. Abtreibung und Schwangerschaftsabbruch	315
a) Abtreibung und Rechtfertigung	315
b) Verschiedene Tatbestände	316
2. Aussetzung	316
a) Aussetzungstatbestände	316
b) Rechtsgut und abstrakte Gefährungsdelikte	317

Q. Freiheits-, Ehr- und Geschäftsschutz	318
I. Die hier zu erwähnenden Straftaten	318
II. Freiheitsberaubung	318
1. Freiheitsberaubung (Festnahme und Einsperrung)	318
a) Struktur der Freiheitsberaubungsdelikte	318
b) Bewusstsein der Freiheitsberaubung	318
c) Festnahme und Einsperrung	319
d) Einwilligung des Verletzten	319
2. Bedrohung und Nötigung	319
a) Die Struktur der Bedrohung und Nötigung	319
b) Bedrohungstatbestand	320
c) Nötigungstatbestand	320
III. Menschenraub, Entführung und Menschenhandel	320
1. Die Kennzeichnung von Menschenraub und Entführung	320
2. Die Delikte des Menschenraubes und der Entführung	321
3. Menschenhandel	321
IV. Straftaten, die die sexuelle Freiheit verletzen	321
1. Rechtsgut	321
2. Tatbestände	322
3. Alter des Opfers	323
4. Abschaffung der Eigenschaft der Vergewaltigung als Sonderdelikt ..	323
5. Vergewaltigung in der Ehe	323
6. Erzwingungsgleiche unzüchtige Handlungen oder Geschlechts- verkehr usw.	324
V. Hausfriedensbruch	325
1. Grundzüge des Hausfriedensbruchs	325
2. Tatbestand und Rechtsgut des Hausfriedensbruchs	325
a) Tatbestand des Hausfriedensbruchs	325
b) Rechtsgut des Hausfriedensbruchs	326
3. Tendenzen der neuen Entscheidung	326
VI. Geheimnisverrat	327
1. Tatbestände	327
2. Tatbestandsmerkmale	327
VII. Ehrverletzung	328
1. Straftaten gegen die Ehre und den Kredit	328
2. Aufdeckung unwahrer Tatsache?	328
3. Ehrbegriff und Rechtsgut der Ehrverletzung	329
4. Abstraktes Gefährdungsdelikt	330
a) Dauerdelikt?	330
b) Öffentlichkeitsbegriff	330

5.	Strafausschließung oder Rechtfertigung durch „Wahrheitsbeweis“ ..	331
a)	Öffentliches Interesse und Gemeinwohl	331
b)	Eigentümlichkeit des § 230 a StGB	331
6.	Ehrverletzung gegenüber Verstorbenen und Beleidigung	332
a)	Ehrverletzung gegenüber Verstorbenen	332
b)	Beleidigung	332
VIII.	Kreditverletzung und Geschäftsstörung	333
1.	Straftaten gegen Kredit und Geschäfte	333
2.	Kreditverletzung	333
3.	Geschäftsstörung	333
a)	Geschäftstätigkeitsbegriff und Rechtsgut	333
b)	Tathandlungen	334
c)	Verhältnis zwischen Geschäftstätigkeit und Amtsausübung	334
4.	Geschäftsstörung durch Computersabotage usw.	335
a)	Reformzweck der Geschäftsstörung durch Computersabotage	335
b)	Tatbestandsmerkmale	335
R.	Vermögensschutz	337
I.	Die Grundlagen der Vermögensdelikte	337
1.	Vermögensschutz	337
2.	Das System der Vermögensdelikte	337
a)	Mehrere Einteilungskriterien	337
b)	Vermögenswerte Sache und vermögenswertes Interesse	337
c)	Gewahrsamsbegriff	338
d)	Begünstigung/Hehlerei und Sachbeschädigung	338
3.	Der Schadensbegriff beim Sachbetrug und Interessenbetrug	339
4.	Die Rechtsgüter der Vermögensdelikte	339
a)	Theorie des friedlichen Gewahrsams	339
b)	Die Abwandlung der Gewahrsamstheorie in der Rechtsprechung .	340
aa)	Betrug bei Besitzverboten	340
bb)	Rücknahme der Sache durch den Eigentümer	340
5.	Die Eigenständigkeit des Gewahrsams	341
a)	Unterschied von Besitz im BGB	341
b)	Typologie der tatsächlichen Sachherrschaft	341
c)	Der Gewahrsamsträger	342
aa)	Nur natürliche oder auch juristische Person?	342
bb)	Verstorbenengewahrsam	342
cc)	Fallgruppen	342
6.	Zueignungsabsicht	343
a)	Definitionen	343
b)	Gebrauchsanmaßung	343

c)	Abgrenzung zwischen Diebstahl und Sachbeschädigung	344
II.	Diebstahl und Raub	344
1.	Diebstahl und Verletzung und Besetzung unbeweglicher Sachen	344
a)	Wegnahme beweglicher oder unbeweglicher Sachen	344
b)	Sonderregel für Straftaten unter Verwandten	345
2.	Raub	345
a)	Raub im weiteren Sinne	345
b)	Raub (§ 236 StGB)	346
aa)	Gewaltausübung oder Bedrohung als Raubmittel	346
bb)	Vermögenswertes Interesse (Abs. 2)	346
cc)	Verlagerung des vermögenswerten Interesses	346
dd)	Gewaltausübung nach dem Betrug	347
c)	Nachträglicher Raub	347
aa)	Beteiligung an nachträglichem Diebstahl	347
bb)	Anwendung des § 65 StGB	348
d)	Raub durch Versetzung in Bewusstlosigkeit (§ 239 StGB)	348
e)	Raub mit Körperverletzungs- oder Todesfolge (§ 240 StGB)	348
f)	Vergewaltigung und Raub sowie Vorbereitung zum Raub	349
III.	Betrug und Erpressung	350
1.	Betrug	350
a)	Sinn des Betrugs	350
b)	Kollektivgüter als Rechtsgut des Betrugs?	351
c)	Betrugshandlung (Täuschung, Irrtum und Verfügung)	351
aa)	Täuschung	351
bb)	Neuere Entscheidungen	352
cc)	Unberechtigte Verwendung von Kreditkarten	353
d)	Verfügunghandlung	354
e)	Vermögensschädigung	355
2.	Erpressung	355
IV.	Unterschlagung und Untreue	356
1.	Grundzüge beider Delikte	356
2.	Straftaten der Unterschlagung	356
a)	Das Wesen der Unterschlagung	356
b)	Tatbestandsmerkmale der Unterschlagung	356
aa)	Besitz oder Gewahrsam	356
bb)	Gewahrsam oder Besitz am Geld auf dem eigenen Konto? ..	357
cc)	Gewahrsam oder Besitz an irrtümlich überwiesenem Geld? ..	357
3.	Untreue	358
a)	Das Wesen der Untreue	358
b)	Unterscheidung zwischen Unterschlagung und Untreue	358

c) Subjektive Tatbestandsmerkmale	359
S. Schutz der sozialen Sicherheit	360
I. Gefährdung der Sozialrechtsgüter	360
1. Klassifizierung der Sozialrechtsgüter	360
2. Verschiedene Straftaten	360
II. Brandstiftung	361
1. Grundstruktur und Klassifikation der Brandstiftungsdelikte	361
2. Grundkategorien der Brandstiftungsdelikte	361
a) Theorien über das „in Brand setzen“	362
b) „In Brand setzen“ eines schwer brennenden Gebäudes	362
c) Einheitlichkeit des Gebäudes	363
3. § 108, § 109, § 110 StGB	364
a) Brandstiftung an einem zur Zeit der Tat als Wohnung dienenden Gebäude (§ 108 StGB)	364
b) Brandstiftung an einem zur Zeit der Tat nicht als Wohnung dienenden Gebäude (§ 109 StGB)	364
c) Brandstiftung an anderen Sachen als Gebäuden (§ 110 StGB)	365
III. Die Fälschungsdelikte	366
1. Verschiedene Fälschungsdelikte	366
2. Rechtsgüter und Varianten der Fälschungsdelikte	366
3. Die Grundkategorien der Urkundenfälschung	367
a) Die Funktion der Urkunde und ihr strafrechtlicher Schutz	367
b) Formalismus und Materialismus bei der Gesetzgebung	367
c) Definition der Urkunde	368
aa) Lesbarkeit	368
bb) Der Ausdruck des Ausstellers auf der Urkunde	369
cc) Urkundeneigenschaft der Fotokopie?	369
dd) Begriff des „Ausstellers“	370
IV. Sexualdelikte, die das gemeinschaftliche Zusammenleben gefährden	371
1. § 174, § 175 und § 184 StGB	371
2. Unzüchtige Handlungen in der Öffentlichkeit (§ 174 StGB)	371
3. Verbreitung oder öffentliche Ausstellung einer unzüchtigen Sache (§ 175 StGB)	372
4. Doppelehe (§ 184 StGB)	372
T. Staatsschutz	373
I. Grundlage der Delikte gegen den Staat	373
II. Straftaten gegen das öffentliche Amt	373
1. Strafnormen zum Schutz der öffentlichen Amtsausübung	373
2. Straftaten, die die Amtsausübung stören	374

a)	Tatbestandsmerkmale der Amtsausübungsstörung	374
b)	Rechtmäßigkeit der Amtsausübung	374
c)	Begriff der Gewaltausübung	375
3.	Amtsnotigung	375
III.	Straftaten gegen die Rechtspflege	376
1.	Verbergen oder Verstecken des Täters	376
a)	Die Anforderungen bezüglich der verborgenen oder verdeckten Person	376
b)	Verbergen und Verstecken	376
c)	Verstecken der bereits festgenommenen Person?	376
2.	Vernichtung usw. von Beweismitteln	377
a)	Definition der Begriffe in § 104 StGB	377
b)	Aufgenommenes Protokoll als Beweismittel?	377
c)	„Beteiligung“ des Täters an der Beweisvernichtung in seinem eigenen Fall?	378
d)	Sonderregel für die Straftaten zu Gunsten von Verwandten (§ 105 StGB)	378
IV.	Bestechung	379
1.	Kategorien und Rechtsgut der Bestechung	379
a)	Verschiedene Typen der Bestechungstatbestände	379
b)	Rechtsgut der Bestechung	379
2.	Begriff der amtlichen Tätigkeit	379
a)	Amtliche Tätigkeit	379
b)	Inhalt der Handlung, die mit der amtlichen Tätigkeit in einem engen Zusammenhang steht	380
3.	Begriff der „Bestechung“	380
a)	Sinn des Bestechungsgutes	380
b)	Förmliches Geschenk	381
4.	Tathandlungen der einzelnen Straftaten	381
	Literaturverzeichnis	383
I.	Kurztitel in den japanischen Nachweisen	383
II.	Repräsentative Lehrbücher zu AT und BT des Strafrechts in Japan	384
III.	In deutscher Sprache verfasste weiterführende Literatur	387
	Stichwortverzeichnis	413

A. Grundkonzept des japanischen Strafrechts und der japanischen Strafrechtswissenschaft

I. Stellung des japanischen Strafrechts

1. Ein kontinentales Rechtssystem

Wenn man die Strafrechtssysteme der modernen Staaten grob klassifiziert, lassen sich das anglo-amerikanische, das kontinentaleuropäische und das russisch-chinesische System unterscheiden. Bei der Einführung eines modernen Strafrechts Ende des 19. Jahrhunderts hat Japan zunächst das französische Strafrecht übernommen. Japan benötigte ein modernes Rechtssystem, um nach außen den Anschein eines modernen Rechtsstaates zu erwecken. Für diesen Zweck schien das „case law“ nicht geeignet zu sein, weil es anders als ein geschriebenes Strafgesetzbuch ausländischen Staaten nicht als „Gesetz“ präsentiert werden konnte. Aus diesem Grund entschied sich Japan für das kontinentaleuropäische Strafrechtssystem. Dieses lässt sich heute weiter unterteilen in das deutsche und das französische System. Bis zur Spätzeit des 19. Jahrhunderts haben sich diese beiden Systeme parallel entwickelt. Der *code pénal* von 1810 hat z. B. auf die Gesetzgebung in Bayern und Preußen und auf die deutsche Strafrechtslehre Einfluss ausgeübt¹. Aber im 20. Jahrhundert hat sich in Deutschland das dreistufige Verbrechenssystem entwickelt, indem vor allem die Tatbestandslehre in der deutschen Strafrechtswissenschaft begründet wurde². Im französischen System blieb es bei der „Drei- oder Vierelementelehre“, die vier Elemente als Bestandteile des Verbrechens ansieht: (1) *élément légal*, (2) *matériel*, (3) *moral*, und auch noch (4) *injuste*³. Dieses Verbrechenssystem bildet auch die Basis des heutigen russisch-chinesischen Strafrechtssystems⁴,

¹ Vgl. *Christian Brandt*, Die Entstehung des *code pénal* von 1810 und sein Einfluss auf die Strafgesetzgebung der deutschen Partikularstaaten des 19. Jahrhunderts am Beispiel Bayerns und Preußens, 2002. Aus Sicht der französischen Strafrechtswissenschaft habe die deutsche Lehre nichts Nützliches zur französischen Lehre beigetragen; vgl. *Kai Ambos*, Zur Entwicklung der französischen Strafrechtslehre – Bemerkungen aus deutscher Sicht, ZStW 120 (2008), S. 183.

² Vgl. *Yamanaka*, Die gegenwärtige Bedeutung der Entstehung der modernen Verbrechenlehre in Deutschland, *Horitsu Jiho* Bd. 84, H. 1, S. 22 ff.

³ Vgl. *Kai Ambos*, ZStW 120 (2008), S. 182 ff. Die Elemente-Lehre in der französischen Verbrechenlehre stammt schon aus dem 18. Jahrhundert.

⁴ In der heutigen chinesischen Straftatlehre macht sich allmählich der Einfluss der deutschen Lehre bemerkbar. Man diskutiert schon über die Einführung des dreistufigen

durch die kommunistische Strafrechtswissenschaft erweitert um das Element der „Gesellschaftsgefährlichkeit“.

2. Das alte StGB von 1880 und das geltende StGB von 1907

Das erste moderne japanische Strafgesetzbuch ist im Jahre 1880 verkündet worden und 1882 in Kraft getreten. Dieses StGB ist unter dem Einfluss französischen Strafrechts und französischer Strafrechtswissenschaft zustande gekommen, da es aus der Feder eines Franzosen namens Gustave Émile Boissonade de Fontarabie (1825–1910), der zur damaligen neoklassischen Schule gehörte, stammt⁵. In den 1890er Jahren begann Japan, sich dem deutschen Strafrechtssystem zuzuwenden, weil die damalige Regierung im deutschen Rechtssystem ein Modell für das StGB eines spätentwickelten kapitalistischen Reichs gefunden zu haben glaubte. 1907 wurde in Japan ein neues StGB⁶ verkündet, das 1908 in Kraft trat. Die Gesetzgebung wurde dabei von der „modernen Schule“, der damals vorherrschenden Lehre in der deutschen Strafrechtswissenschaft, beeinflusst. In der Folgezeit hat die deutsche Strafrechtlehre (sowohl in Form der modernen als auch der klassischen Schule) maßgeblichen Einfluss auf die japanische Strafrechtswissenschaft genommen.

Verbrechensaufbaus in China. Vgl. *Chou, Meikai/Kin Kougyoku*, Der Streit um das Straftatsystem in China, Horitsu Jiho, 2012, H.1, S. 44 ff.

⁵ *Boissonade*, der Assistenzprofessor an der Universität Paris war, wurde 1873 von der japanischen Regierung als Berater für das Justizministerium nach Japan eingeladen. Er entwarf nicht nur das StGB, sondern auch ein BGB, das aber nie verabschiedet wurde. Zur Strafgesetzgebungsarbeit von *Boissonade* vgl. *Yasusuke Okubo*, Nippon Kindaiho no Chichi – *Boissonade* (Der Vater der modernen japanischen Gesetze – Boissonade), 1977, S. 112 ff.

⁶ Übersetzungen dieses StGB ins Deutsche: Strafgesetzbuch für das Kaiserlich Japanische Reich vom 23. April 1907 / übers. von *Shigema Oba* – Guttentag, Berlin, 1908 – (Sammlung außerdeutscher Strafgesetzbücher in deutscher Übersetzung Bd. 23); Das abgeänderte japanische Strafgesetzbuch vom 10. August 1953 / übers. von *Kinsaku Saito; Haruo Nishihara* – de Gruyter, 1954. – XII, 37 S. (Sammlung außerdeutscher Strafgesetzbücher in deutscher Übersetzung Bd. 65). Zum japanischen StGB vgl. *Kinsaku Saito*, Das japanische Strafrecht, in: *Mezger/Schönke/Jescheck* (Hrsg.), Das ausländische Strafrecht der Gegenwart, Bd. 1, 1955, S. 213 ff.

II. Demokratisierung und Liberalisierung des geltenden StGB von 1907

1. Kontinuität und Teilreform des StGB

a) *Das StGB unter der neuen Verfassung*

Das 1908 in Kraft getretene StGB gilt auch noch heute. Dies wirft die Frage auf, ob dieses StGB aus heutiger Sicht nicht überholt ist, schon weil es immer noch auf den damaligen Auffassungen vom Strafrecht basiert. Das japanische StGB hat bis jetzt nur wenige Teilreformen erfahren. Die wichtigste Reform wurde 1947 nach Inkrafttreten der „Verfassung des japanischen Staates“ durchgeführt, um das StGB an die neue Verfassung anzupassen, die sich an Demokratie (§ 1 Verf.), Liberalismus, dem Respekt vor den individuellen Rechten (§ 11, § 13 Verf.), Frieden und dem Verzicht auf Krieg (§ 9 Verf.) orientierte. Dabei wurden nicht nur politische Tatbestände, die unvereinbar mit der Demokratie waren, z. B. die Majestätsbeleidigung (§§ 73 – 76 StGB) gestrichen, sondern z. B. auch der Tatbestand des Ehebruchs (§ 183 StGB), nach dem damals nur die Frau bestraft wurde. Das heißt: Der Ehebruch ist seit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung kein Verbrechen mehr, obwohl er zivilrechtlich noch eine unerlaubte Handlung (§ 709 BGB) und einen Scheidungsgrund (§ 770 Abs. 1 BGB) darstellt.

b) *Umfassende Reformversuche*

Versuche einer umfassenden Reform des gesamten StGB sind bis heute nicht gelungen. Derartige Reformversuche gab es schon vor dem Zweiten Weltkrieg. 1926 hat das Gesetzgebungsberatungskomitee ein „Programm der Strafrechtsreform“ erarbeitet. Der „Vorbereitungsentwurf des reformierten Strafrechts“ wurde in zwei Teilen, dem Allgemeinen Teil 1931 und dem Besonderen Teil 1940, veröffentlicht. Im März 1940 wurde der „Vorläufige Entwurf des Reformierten Strafrechts“⁷, in dem beide Teile vereinigt wurden, fertiggestellt. Dieser Entwurf orientierte sich, unter dem Einfluss des damaligen Regimes, am Nationalismus und am Gedanken der Sozialverteidigung⁸. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde 1956 ein neuer Reformversuch gestartet. Im Justizministerium wurde eine „Sitzung zur Vorbereitung der Strafrechtsreform“ abgehalten; ihr Vorsitzender war Seiichiro Ono, der nach dem Zweiten Weltkrieg nach zeitweiligem Ausschluss

⁷ Vgl. *Hiromasa Hayashi*, Kaisei Keiho Karian Seiritsu Katei no Kenkyu (Studien zum Entstehungsverlauf des vorläufigen Entwurfes des reformierten Strafrechts), 2003. Über den Text des BT vgl. S. 503 ff.

⁸ „Sozialverteidigung“ ist die Übersetzung von „défense sociale“ und war die Hauptaufgabe des Strafrechts nach der damaligen an der modernen Schule orientierten Strafrechtsanschauung. Bekannt ist der Begriff aus dem Buch „La défense sociale nouvelle“ des französischen Juristen, *Marc Ancel* (1902–1990).